

Bericht des Gemeinderats

Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP) vom 20. September 2018: Willkommen zum Stillen und Wickeln! (2019.SR.000195)

In der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

Säuglinge und Kleinkinder folgen ihrem eigenen körperlichen Rhythmus. Für Eltern bedeutet das, auch unterwegs auf Stillen, Füttern oder Wickeln des Kindes vorbereitet zu sein. Manche Mütter haben Hemmungen, ihre Babys in der Öffentlichkeit zu stillen. Und wenn sie in Cafés stillen, fühlen sich nicht alle Mütter wohl. «Manche Familie hat schon schräge Blicke zugeworfen bekommen». Die vorliegende Motion will das ändern – und den Familien Räume zum Stillen und Wickeln in geeigneten Liegenschaften der Verwaltung zur Verfügung stellen (Öffentlich zugängliche Verwaltungsgebäude).

In der Berner Innenstadt gibt es bereits etliche Orte, wo stillende Mütter willkommen sind. Darunter befinden sich bemerkenswert viele Apotheken, die ihre Beratungsräume zur Verfügung stellen. Doch in einer Apotheke zu stillen ohne etwas zu kaufen? Wer macht das schon? Daher entspricht es einem Bedürfnis, dass Mütter mit Ihrer Familie in Räumen ohne latenten Konsumzwang stillen und wickeln können.

Der Gemeinderat wird beauftragt dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten welche:

1. Müttern und Familien Still- und Wickelzimmer in dafür geeigneten Verwaltungsgebäuden der Stadt Bern zusichert (Die Räumlichkeiten sollen in freundlicher Atmosphäre gestaltet sein.).
2. Die erwähnten Still- und Wickelzimmer ausschildert und auf der App der Stillförderung Schweiz (mamamap) oder einer anderen geeigneten App aufschaltet.
3. Mit einem Projekt «Willkommen Baby» aufzeigt, welche speziellen Angebote die Stadt Bern für junge Familien mit Säuglingen und Kinder bis vier Jahre anbietet und wo der Gemeinderat noch Handlungsbedarf sieht.

Bei der aktuellen Gestaltung und Planung des öffentlichen Raums in der Stadt Bern, kommen junge Familien mit Säuglingen und Kleinkinder zu kurz. Deren Nutzungsansprüche sind gleich zu gewichten wie andere Anspruchskonkurrenten des öffentlichen Raums.

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Daniel Lehmann, Kurt Rüeegsegger, Roland Iseli

Bericht des Gemeinderats

Zu Punkt 1:

In seiner Antwort vom März 2019 führte der Gemeinderat aus, dass sich die Frage nach einer Rückzugsmöglichkeit für stillende Mütter hauptsächlich in Verwaltungsgebäuden mit Publikumsverkehr stellen würde. Dies sind die Liegenschaften an der Bundesgasse 33, Predigergasse 5, Predigergasse 4 – 10, Effingerstrasse 21 und Schwarztorstrasse 71. Wie bereits angekündigt, ist es aber aufgrund der Platzsituation in den entsprechenden Liegenschaften kaum möglich, permanent freie Räumlichkeiten ausschliesslich fürs Stillen zur Verfügung zu stellen. Rückfragen bei den Nutzenden der obgenannten Verwaltungsgebäude haben ergeben, dass die diesbezügliche Nachfrage intern sehr gering ist. Der Gemeinderat beabsichtigt darum, keine ausschliesslichen Stillzimmer einzurichten. Für Besucherinnen, aber auch für Anfragen von anderen Eltern, können spontan Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. In den Empfangsstellen der genannten Gebäude wird das Signalement für diese Anfragen gut erkennbar ergänzt.

Für Mitarbeitende hat der Gemeinderat im Aktionsplan Gleichstellung 2019 – 2022 Massnahme 5.5 beschlossen: «Zur Umsetzung des Anspruchs auf das Stillen oder Abpumpen am Arbeitsplatz stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung». Diese können auch anderweitig genutzt werden, müssen für den genannten Zweck jedoch über eine minimale Infrastruktur verfügen (Abschliessbarkeit, Sichtschutz, fliessendes Wasser, Kühlmöglichkeit usw.). Die Umsetzung der Massnahme steht noch aus.

Dagegen wurde das Angebot zum Wickeln ausgebaut. Heute bestehen in den Verwaltungsgebäuden an der Predigergasse 5, Predigergasse 4 – 10, an der Bundesgasse 33 + 38, im Beerhaus (Bümplizstrasse 45), an der Zieglerstrasse 6, im Meerhaus sowie an der Frankenstrasse 1 Möglichkeiten zum Wickeln. Diese sind bereits heute gut erkennbar ausgeschildert.

Zu Punkt 2:

Die Wickelmöglichkeiten sind ausgeschildert. Die Publikation auf der vorgeschlagenen App wird zeitnah erfolgen.

Zu Punkt 3:

Bern soll weiterhin als Familienstadt wahrgenommen werden. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Gemeinderats haben sich dabei nicht geändert. Der Gemeinderat will insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern gut erreichen. Die Stadt offeriert allen Eltern mit einem ersten Kind bis zum Alter von sechs Jahren die Elternbriefe der Pro Juventute sowie die mehrsprachige, jährlich erscheinende Broschüre «Unser Kind» für fremdsprachige Eltern. Dazu werden wichtige Ansprechstellen wie die Mütter- und Väterberatung oder Primano in einem Flyer bekannt gemacht. Weiteren Handlungsbedarf zum Thema Stillen und Wickeln sieht der Gemeinderat derzeit nicht.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Montage von Wickeltischen konnten über das Globalbudget von Immobilien Stadt Bern finanziert werden. Auf das Personal hat der Vorstoss keine Auswirkungen.

Bern, 20. Mai 2020

Der Gemeinderat